

Oberhausen ist eine moderne Großstadt mit 210.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Metropole Ruhr. Die Stadt zeichnet sich durch eine breit gefächerte Wirtschaftsstruktur und vielfältige kulturelle Angebote aus. In der Vergangenheit von einer großen Industrietradition geprägt, hat die Stadt erfolgreich den Strukturwandel eingeleitet. Der Umgang mit kultureller Vielfalt, die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen gehören hier zum Alltag. Die Stadtverwaltung Oberhausen pflegt eine Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Chancengleichheit geprägt ist. Wir erwarten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung somit auch soziale und interkulturelle Kompetenzen.

Die Stadt Oberhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bereich
Finanzen

**eine/n Diplom-Finanzwirt*in (FH, Bachelor of Laws)
oder
eine*n Bachelorabsolventen*in des Studiengangs Steuerlehre, Steuerberatung
oder vergleichbarer Fachrichtung
(m/w/d)**

Das unbefristete Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD); die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 11 TVöD. Es besteht die Möglichkeit - bei Vorliegen der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen - ein Beamtenverhältnis bei der Stadt Oberhausen fortzusetzen. Der Stellenwert entspricht der Besoldungsgruppe A 12 LBesG NRW. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 bzw. 41 Stunden. Grundsätzlich kann die ausgeschriebene Stelle auch von Teilzeitkräften verwaltet werden. Insofern sollten sich an Teilzeit interessierte Beschäftigte ebenfalls um diese Stelle bewerben.

Aufgabengebiet:

Die Aufgabenstellung umfasst die Konzeptentwicklung und Implementierung der Neuregelung der Besteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG), die Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen, die Ermittlung, Prüfung und Beurteilung umsatzsteuerrelevanter Tatbestände und Geschäftsvorfälle, die Mitwirkung bei der Lösung betriebswirtschaftlicher und steuerlicher Fragestellungen sowie der Aufbau und die Gestaltung eines Tax Compliance Management Systems.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Abgeschlossenes Studium als Dipl.-Finanzwirt*in (FH) bzw. Bachelor of Laws – Steuerverwaltung oder Bachelorabschluss im Studiengang Steuerlehre, Steuerberatung oder vergleichbarer Fachrichtung
- Praktische Erfahrungen sowie gute Kenntnisse im Steuerrecht (idealerweise im Bereich der Umsatzsteuer und ihre spezielle Anwendung auf die öffentliche Hand)
- Kenntnisse in SAP/R3 und MS-Office (Word, Excel, Outlook)
- Fähigkeit zur Teamarbeit (gutes Kommunikations- und Kooperationsverhalten)

Fragen zum Aufgabengebiet: beantwortet Ihnen: Hr. Maschewski (Tel. 0208 825-2071)

In den Berufsgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden diese bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Daher sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Geeignete Bewerbungen von schwerbehinderten Personen sind ebenfalls erwünscht.

Auch Interessentinnen und Interessenten mit Zuwanderungsgeschichte werden ermutigt sich zu bewerben.

Die Bewerbung kann um Hinweise auf eventuelle ehrenamtliche Tätigkeiten und ein mögliches familiäres Engagement ergänzt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen **unter Angabe der Kennziffer „E2021-81“** sind bis zum **10.12.2021** zu richten an:

**Stadt Oberhausen
Fachbereich 4-1-20/Personalwirtschaft
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen**

oder vorzugsweise per Mail an: personalwirtschaft@oberhausen.de

Es wird darum gebeten, keine Bewerbungsmappen oder Klarsichtfolien bei Einreichung der Bewerbungsunterlagen zu verwenden. Aus Gründen der Ersparnis von Portogebühren werden diese nicht zurückgesandt (Bewerbungsunterlagen mit loser Büroklammer sind ausreichend). Ich bitte zudem um Verständnis, dass ebenfalls aus diesem Grund auf die Fertigung von Bewerbungseingangsbestätigungen verzichtet wird. **Im Falle Ihrer Bewerbung sind bitte hinreichend aktuelle Arbeitszeugnisse bzw. dienstliche Leistungsbeurteilungen einzureichen, die nicht älter als sechs Monate sein sollten.**